

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Neue Nutzungsentgelte des Landkreises Tübingen für die Kreissporthalle

Bezug: Vorlage 389/2010

Beschlussantrag:

1. Die Tübinger Sportvereine erhalten ab 01.03.2011 für die Nutzung der Kreissporthalle einen Zuschuss in Höhe von 8,90 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil.
2. Für die Deckung des Zuschusses werden im Haushalt 2011 unter HH-Stelle 1.5500.7020.000 insgesamt 43.000 Euro veranschlagt.
3. Die Mehraufwendungen für den städtischen Schulsport in der Kreissporthalle werden ab dem Haushalt 2011 bei der HH-Stelle 1.2951.5300.000 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2010	Jahr: 2011	ab Jahr 2012
a) Nutzung Kreissporthalle durch Tübinger Sportvereine:				
Kostenerstattung Heizung/Wasser	1.5500.6780.000 (bisher)	anteilig 33.000 €		
Zuschüsse für Hallennutzung	1.5500.7020.000 (neu)		43.000 €	52.000 €
Haushaltsbelastung		0 €	+ 10.000 €	+ 19.000 €
b) Nutzung Kreissporthalle durch städtischen Schulsport:				
Hallenmiete für Sportunterricht	1.2951.5300.000 (bisher)	anteilig ca. 6.400 €		
	1.2951.5300.000 (neu)		anteilig ca. 12.000 €	anteilig ca. 13.100 €
Haushaltsbelastung		0 €	+5.600 €	+6.700 €

Ziel:

- Vermeidung der Mehrbelastungen der Tübinger Sportvereine durch die neuen Entgelt-Richtlinien des Landkreises.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 389/2010 hat die Verwaltung über die neuen Entgelt-Richtlinien des Landkreises für die Kreissporthalle berichtet. Im Zuge der Haushaltsberatungen des Landkreises wurde der mit Kreistagsdrucksache Nr.188/10/1 beschlossene Entgeltsatz für die Nutzung der Kreissporthalle für Vereine und soziale Träger in Höhe von netto 15,35 Euro (brutto 18,27 Euro) pro Hallenteil und Stunde geändert und für das Jahr 2011 ein neuer Entgeltsatz in Höhe von netto 11,00 Euro (brutto 13,09 Euro) festgelegt.

Inwiefern die geplante Staffelung im Weiteren bis zu den im Oktober vom Kreistag beschlossenen 15,35 € (2012: 12 €, 2013: 13 €, 2014: 14 €, 2015: 15,35 €) tatsächlich umgesetzt wird oder ob neue Entgeltsätze beschlossen werden, soll von weiteren Gesprächen zwischen dem Landkreis und der Stadt abhängig gemacht werden.

2. Sachstand

Durch die Veränderung des Entgeltsatzes des Landkreises von ursprünglich geplanten netto 15,35 (brutto 18,27 Euro) auf netto 11 Euro (brutto 13,09 Euro) verringern sich die ursprünglich kalkulierten jährlichen Kosten für die Tübinger Sportvereine für die Nutzung der Kreissporthalle in Höhe von 106.000 € (brutto) auf ca. 76.000 Euro (brutto). Der überwiegende Teil der Kosten wurde den Vereinen als Ausgleichzahlung von der Stadt erstattet (vgl. Vorlage 389/2010). Die durchschnittliche Ausgleichzahlung betrug ca. 5,60 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil. Insgesamt wurden bisher für die Ausgleichzahlung für alle Sportvereine ca. 33.000 Euro jährlich aufgewendet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Um die Sportvereine nicht mehr als bisher zu belasten, wird vorgeschlagen, den städtischen Zuschuss auf 8,90 Euro pro Nutzungsstunde und Hallenteil festzulegen. Die tatsächliche Belastung der Vereine bleibt somit bei ca. 24.000 Euro jährlich. Diese Kosten müssten sie auch in vergleichbaren städtischen Hallen selbst tragen.

Die Ausgleichszahlungen der Stadt an die Tübinger Sportvereine belaufen sich damit bei gleichbleibenden Nutzungsstunden in der Kreissporthalle (ca. 5.817 Stunden) jährlich auf insgesamt ca. 52.000 Euro. Die bisherige städtische Ausgleichzahlung in Höhe von 33.000 Euro erhöht sich damit um 19.000 Euro. Da die Entgelt-Richtlinie des Landkreises erst ab dem 01.03.2011 gültig ist, liegt der städtische Gesamtaufwand für die Ausgleichzahlung im Jahr 2011 bei ca. 43.000 Euro.

4. Lösungsvarianten

Die städtische Ausgleichzahlung an die Tübinger Sportvereine bleibt bei den mit Vorlage 389/2010 vorgeschlagenen bisherigen 5,60 Euro. Die Tübinger Sportvereine werden jährlich mit ca. 19.000 Euro mehr belastet, was für die Sportvereine nicht tragbar ist.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der städtische Haushalt wird durch die Veränderungen im Schulsportbereich unter HH-Stelle 1.2951.5300.000 Hallenmiete für Sportunterricht um ca. 5.600 Euro im Jahr 2011 und um ca. 6.700 Euro im Jahr 2012 mehr belastet. Diese Erhöhung ist in Vorlage 389a bereits als unvermeidbar dargestellt und wurde im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bereits berücksichtigt.

Da die Tübinger Sportvereine durch den Lösungsvorschlag der Verwaltung ab 1.3.2011 höhere Ausgleichszahlungen von der Stadt erhalten als bisher vorgesehen, muss der unter HH-Stelle 1.5500.7020 bisher im Haushaltsplanentwurf 2011 vorgesehene Ansatz in Höhe von 33.000 Euro um 10.000 Euro auf insgesamt 43.000 Euro erhöht werden. Dies wird die Verwaltung in der Änderungsliste zum Haushalt 2011 berücksichtigen.

Der Landkreis hat angekündigt, über die weiteren geplanten Erhöhungen mit der Stadt verhandeln zu wollen. Die Verwaltung wird eine direkte Anmietung der Kreissporthalle zur Nutzung durch die Tübinger Sportvereine in Erwägung ziehen und das weitere Prozedere und die Höhe der Nutzungsgebühren mit dem Landkreis verhandeln. Der Ausschuss wird über die Ergebnisse informiert.